



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Miszellen

Die Heiratspolitik der hasdingischen Herrscher-Dynastie. Ein Beitrag zur Geschichte des nordafrikanischen Vandalenreiches

von Guido M. Berndt

„Wer sich mit der Völkerwanderung auseinandersetzt, läßt sich auf ein faszinierendes Thema ein, das sich aber bei näherer Betrachtung aufzulösen droht. Sind „Völker“ überhaupt „gewandert“? Gerade die dramatischen Vorstellungen und Erzählungen von Wanderung und Landnahme der Goten, Vandalen, Hunnen oder Langobarden machen es schwer, sich dem Gegenstand zu nähern. Manches, was ins populäre Geschichtsbewußtsein eingedrungen ist, geht eher auf Wunschbilder und Projektionen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zurück.“ So schreibt Walter Pohl im Vorwort zu seinem jüngsten Überblickswerk zur Völkerwanderungszeit mit dem bezeichnenden Untertitel „Eroberung und Integration“¹. Tatsächlich hat sich das Geschichtsbild dieser Epoche in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Identifikationsbemühungen mit der Vergangenheit und die Suche nach den eigenen Wurzeln hat bis in die jüngste Zeit mit zahlreichen großen Ausstellungen und Veröffentlichungen, die sich als Ergebnisse der teilweise interdisziplinären Forschungen verstehen, einen Ausdruck gefunden. Im Fall der Vandalen lassen sich allerdings zwei Hauptaspekte anführen, aufgrund derer eine solche Identifikation heutzutage nicht angestrebt wird oder werden kann: dies ist zum einen der negative Beigeschmack des Begriffes Vandalismus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts², und zum anderen die fehlenden

fehlenden Anhaltspunkte, eine Kontinuität des Vandalenreiches – schließlich handelt es sich aus europäischer Sicht um ein externes Reich – bis in unsere Tage zu konstruieren. Und auch die Geschichtswissenschaft vermochte nicht immer dazu beizutragen, die Vandalen in ein objektiveres Licht zu rücken.

Das nordafrikanische Regnum Vandalicum ging unter, nachdem der byzantinische Feldherr Belisar im Jahr 533/34 n. Chr. König Gelimer und seine Truppen in mehreren Schlachten vernichtend geschlagen hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt liefert die Geschichte der Vandalen ein wechselvolles Bild³. Nach Ausweis kaiserzeitlicher Autoren lagen ihre Siedlungsplätze wahrscheinlich an den Flüssen Oder und Weichsel im Osten der Germania, später auch in Pannonien. Dann folgte, was gemeinhin als Völkerwanderungszeit bezeichnet wird⁴,

monuments détruits de l'art française, Paris 1994, S. 9–13.

³ Aus der Menge an Veröffentlichungen zur Ereignisgeschichte siehe beispielsweise MANNERT, Conrad, Geschichte der Vandalen, Leipzig 1785; PAPENCORDT, Felix, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, Berlin 1837; SCHMIDT, Ludwig, Geschichte der Vandalen, München 1970; COURTOIS, Christian, Les Vandales et l'Afrique, Paris 1955 (ND Aalen 1964); DIESNER, Hans-Joachim, Das Vandalenreich. Aufstieg und Untergang, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1966.

⁴ JARNUT, Jörg, Aspekte frühmittelalterlicher Ethnogenese in historischer Sicht, in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut, hg. v. Matthias BECHER, Münster 2002, S. 19–27, hier S. 19 [zuerst: URELAND, Per Sture (Hg.), Entstehung von Sprachen und Völkern. Glotto- und ethnogenetische Aspekte europäi-

¹ POHL, Walter, Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration, Stuttgart/Berlin/Köln 2002, hier S. 7.

² Vgl. dazu u. a. DEMANDT, Alexander, Vandalismus. Gewalt gegen Kultur, Berlin 1997; REAU, Louis, Histoire du Vandalisme. Les

eine Epoche, die von Umwälzungen in ganz Europa geprägt war und deren Anfang als „Hunnensturm und Germanenflut“ beschrieben worden ist⁵. Die Vandalen, die sich in Bewegung setzten, bildeten Koalitionen aus gentilen Einheiten unterschiedlicher Herkunft und Zugehörigkeit. Um so erstaunlicher erscheint es, daß sich dieser Zug auf dem tausende Kilometer langen Weg nicht gänzlich auflöste, sondern daß vandalische Gruppen – unter Führung ihres bedeutendsten Königs Geiserich (428–477) – die Meerenge von Gibraltar überschritten, bis in das heutige Tunesien vordrangen und dort dem westlichen Imperium Romanum riesige Gebiete abtrotzen konnten. Ein derartiges Unternehmen war nur durch flexible Anpassungen und schnelle Reaktionen auf die jeweils herrschenden Ausgangssituationen möglich.

Gerade die römischen Provinzen in Nordafrika lassen sich durch ihre geographische Größe und den damit verbundenen wirtschaftlichen Reichtum, der vor allem aus der Landwirtschaft resultierte, als bedeutender Bestandteil des Imperium Romanum charakterisieren. Die Folgen des Verlustes auch nur einer einzelnen afrikanischen Provinz mußten demnach empfindliche Konsequenzen für Rom und das Imperium nach sich ziehen. Die mannigfaltigen Krisen, die das Römische Reich seit dem 3., aber noch stärker im 4. und 5. nachchristlichen Jahrhundert erschütterten, führten auch zu einer fortschreitenden Lähmung der Abwehrmaßnahmen gegen eindringende Barbaren, so daß die Vandalen relativ ungehindert in diese Hauptpro-

vinzen der römischen Herrschaft eindringen konnten.

Die Invasion der Vandalen gipfelte schließlich in der Einnahme der Stadt Karthago im Jahr 439 und den Vertragsschlüssen des Jahres 442 mit dem weströmischen Kaiser Valentinian III. und 474 mit dem oströmischen Kaiser Zeno, wodurch der Legitimationsanspruch des auf Reichsboden gegründeten Regnum Vandalicum, der bis zu diesem Zeitpunkt lediglich de facto bestanden hatte, nun auch de jure anerkannt wurde.

Doch zeigt der Prozeß der Reichsbildung in Nordafrika, daß die eindringenden Vandalen diese erste Konfrontationsphase des Krieges und der Eroberungen relativ rasch hinter sich ließen, um dann einen der römischen Art und Weise nahekommenden Lebensstil anzunehmen.

Im Mittelpunkt meines Dissertationsprojektes – aus dessen Umfeld diese Ausführungen stammen – stehen die Vorgänge von Migration und Ethnogenese, die von der konfrontativen Begegnung zwischen Germanen und Römern zu einer mehr oder weniger friedlichen Integration der Vandalen in die sich wandelnde römische Welt führten. Denn im Zuge der Konsolidierung ihres Reiches nahmen die Vandalen zahlreiche Sitten und Gebräuche der provinziäl-römischen Bevölkerung an, obwohl sie doch als nahezu unumstrittene Machthaber ihre eigenen Lebensweisen hätten weiterführen können. Es soll gezeigt werden, daß die Akkulturations- bzw. Assimilationsprozesse mit fortschreitender Dauer des Vandalenreiches mindestens zu einem Austausch, wenn nicht sogar zu einer friedlichen Koexistenz von Eroberern und Eroberten führten.

Diese Untersuchung stellt die Heiratspolitik der führenden Familie (siehe Abb.) des vandalischen Königreiches in den Mittelpunkt. Dabei ist gleich zu Beginn festzuhalten, daß es für den zu untersuchenden

scher Sprachen. Akten des 6. Symposiums über Sprachkontakt in Europa (Linguistische Arbeiten 162), Tübingen 1985, S. 83–91].

⁵ KRAUTSCHICK, Stefan, Hunnensturm und Germanenflut. 375 – Der Beginn der Völkerwanderung?, in: BZ 92,1 (1999), S. 10–67.

Zeitraum (5.–6. Jahrhundert n. Chr.) nur eine geringe Anzahl an Quellen gibt⁶, die Auskunft über die Eheverhältnisse⁷ der Hasdingen geben; oder um es noch deutlicher zu formulieren: Wir kennen, abgesehen von Eudocia, der Tochter des weströmischen Kaiser Valentinian III., und Amalfrida, der Schwester des Amalers Theoderich, nicht einen einzigen Frauennamen aus der vandalischen Königsfamilie⁸. Dies gilt

- ⁶ Zu nennen sind hier u. a. verschiedene kleine Chroniken (Prosper Tiro, Hydatius usw.), die in der dreibändigen Sammlung der *Chronica Minora* von Theodor Mommsen herausgegeben worden sind. Ferner finden sich auch in der Gotengeschichte des Jordanis einige Passagen über die Vandalen. Verstreute Nachrichten sind außerdem beispielsweise im *Panegyricus* des Flavius Merobaudes oder bei Sidonius Apollinaris überliefert. Ausführlichere Berichte über die Geschichte der Vandalen hat Prokop in seinem „Vandalenkrieg“ aufgezeichnet, wobei zu bedenken ist, daß sich hier gerade für die Jahre vor dem Krieg – bedingt durch den zeitlichen und räumlichen Abstand des Verfassers – einige kleinere Fehler eingeschlichen haben. Vgl. dazu HODGKIN, Thomas, *Huns, Vandals and the Fall of the Roman Empire*, Oxford 1880 (ND 1996; with a new Introduction by Tim Newark), S. 209. Zu Prokops Aussagen über die nordafrikanischen Verhältnisse siehe auch CAMERON, Averil, *Procopius and the Sixth Century*, London/New York 1985, insb. Kap. 10, S. 171ff.
- ⁷ Über Ehe bzw. Eherecht in der germanischen Völkerwanderungszeit gibt es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine bis heute nicht abgeschlossene Diskussion. In der älteren Forschungsliteratur, die dem Gegenstand entsprechend von der Rechtsgeschichte geprägt ist, finden sich zahlreiche Thesen und Ansätze, die vor allem durch ihre terminologische und inhaltliche Unklarheit auffallen. Generell läßt sich feststellen, daß ein neueres Überblickswerk fehlt, so daß man sich am besten an den verschiedenen einschlägigen Lexikonartikeln orientiert. Eine ausführliche Analyse dieses Themenkomplexes hätte zweifelsfrei den Rahmen dieses Beitrages gesprengt.
- ⁸ Vgl. KRAUTSCHICK, Stefan, *Die Familie der*

sowohl für die Frau des Heerkönigs Godegisel⁹, unter dessen Führung die vandalisch-alanische Koalition im Jahr 406 in das Imperium eindrang, als auch für dessen Konkubine, die die Mutter Geiserichs war¹⁰.

Nicht einmal der Name von Geiserichs Frau, die ihm immerhin mindestens vier Kinder schenkte, ist auf uns gekommen. Dies ist um so erstaunlicher, da gerade die Lebens- und Regierungszeit dieses Königs für frühmittelalterliche Verhältnisse außergewöhnlich lang war¹¹, und sich dement-

Könige in Spätantike und Frühmittelalter, in: CHRYSOS, Evangelos K./SCHWARCZ, Andreas (Hgg.), *Das Reich und die Barbaren* (VIÖG 29), Wien/Köln 1989, S. 109–142, hier S. 114.

- ⁹ Vgl. TODD, Malcolm, *Everyday Life of the Barbarians: Goths, Franks and Vandals*, London/New York 1972, S. 109. Ein Beispiel für einen weiteren vandalischen Heerkönig findet man bei Jordanis, *Romana et Getica* (MGH AA 5,1), hg. v. Theodor MOMMSEN, Berlin 1882 (ND 1961), *Getica* XXII, 113: *Nam hic [Geberich] ..., gloriam generis sui factis illustribus exaequavit. primitias regni sui mox in Vandalica gente extendere cupiens contra Visimar eorum rege qui Asdingorum stirpe, quod inter eos eminet genusque indicat bellicosissimum, Deucippo storico referente, [...]*. Gleichzeitig ist diese Stelle ein Beleg für die herausgehobene Stellung der Hasdingen innerhalb der *gens* der Vandalen. Vgl. auch ARLDT, Theodor, *Germanische Völkerwellen und ihre Bedeutung in der Bevölkerungsgeschichte von Europa*, Leipzig 1917, S. 154f. Zum Begriff Heerkönigtum und der damit verbundenen Problematik vgl. auch WOLFRAM, Herwig, *Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter*, Berlin 21990, insb. S. 46ff.
- ¹⁰ Gai Sollii Apollinaris Sidoni, *Epistulae et Carmina* (MGH AA 8), hg. v. Christianus LUETJOHANN, Berlin 1887 (ND 1961), *carm.* II, 358ff.: *Incertum crepat ille patrem, cum serva sit illi certa parens; nunc ut regis sit filius, effert matris adulterium.*
- ¹¹ Wenn man mit Ludwig Schmidt 389 n. Chr. als Geburtsjahr annimmt und Geiserichs Tod in das Jahr 477 fällt, kommt man immerhin auf ein Alter von 88 Jahren. Vgl.

sprechend die meisten Nachrichten über das Vandalenreich auf seine Regierungszeit beziehen. Bei der Erforschung der Geschichte der Vandalen ist der Heiratspolitik des hasdingischen Herrscherhauses bislang keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Dabei spiegeln gerade die Verbindungen, zu denen wir Angaben in den Quellen finden, einen wichtigen Aspekt der Legitimationsversuche, die die vandalischen Könige bei der Konsolidierung ihrer Macht unternahmen.

Die Stellung des von Geiserich begründeten Reiches läßt sich anhand verschiedener Aspekte verdeutlichen. Insbesondere die verschiedenen Verträge¹² – zu denen auch die Heiratsverträge gezählt werden können –, die sowohl mit West- als auch mit Ostrom geschlossen wurden, geben Auskunft über die außenpolitischen Ambitionen der Vandalen. Dabei tritt deutlich zu Tage, daß es den vandalischen Machthabern nicht nur darum ging, durch gezielte Strategien die Bedrohung ihres Reiches möglichst schon außerhalb ihrer eigenen Grenzen abzuwenden, sondern sich innerhalb der Mittelmeerwelt als unabhängige Macht zu etablieren. In diesem Zusammenhang läßt sich gerade die Heiratspolitik der Hasdingen als ein Versuch werten, ihr Ansehen und damit auch ihre Legitimität als Beherrscher der nordafrikanischen Provinzen zu vergrößern. Die außenpolitischen Maßnahmen, vor allem während der Errichtung des Regnum durch Geiserich, sollten dazu beitragen, das Vandalenreich in die komplizierten Machtkonstellationen des Imperium Romanum zu integrieren.

Mit den politischen Verhältnissen der

470er Jahre war der Höhepunkt der vandalischen Macht erreicht, der sich letztlich auch in der Person Geiserichs begründete und mit einem auf Dauer geschlossenen Frieden (474) mit Ostrom seinen vorläufigen Abschluß fand¹³, dessen Bestimmungen auch noch von Gelimer, dem letzten der Vandalenkönige, eingehalten wurden.

Im gleichen Jahr, in dem Geiserich seinem Bruder Gunderich auf den vandalischen Thron folgte, schlossen er und der Westgotenkönig Theoderid ein Heiratsbündnis ab, demzufolge Geiserichs Sohn Hunerich die Tochter des Westgoten zur Frau bekam¹⁴. Im Prinzip stellt die Verheiratung von Königskindern keinen außergewöhnlichen Sachverhalt dar¹⁵, aber dieser Fall lag anders. Über Jahrzehnte waren Vandalen und Westgoten erbitterte Feinde gewesen, die um die Vorherrschaft in den spanischen Provinzen seit 409 Krieg geführt hatten¹⁶. Daß es dennoch zu dieser familiären Verbindung kommen konnte, bedarf einer Erklärung. Geiserichs Plan, Spanien zu verlassen und mit seinen Van-

¹³ Prokop (im folgenden zitiert nach der Ausgabe von Otto VEH, München 1971), *De Bello Vandalico*, I, 7, 26:

...bis Kaiser Zenon mit ihm [Geiserich] ein Abkommen schloß und zwischen beiden ein Friedensvertrag auf unbegrenzte Zeit zustande kam. Danach sollten sich die Vandalen für alle Zukunft jeder Feindseligkeit gegen die Römer enthalten und dementsprechend auch von ihnen unbeliegt bleiben.

¹⁴ Vgl. WOLFRAM, Herwig, *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, München 1990, S. 181.

¹⁵ Vgl. KRAUTSCHICK, Stefan, *Familie der Könige* (wie Anm. 8), hier S. 114, mit einer ausführlichen Analyse der "familiären Verfilzungen" in frühmittelalterlichen Königshäusern.

¹⁶ Vgl. COURTOIS, Christian, *Rapports entre Wisigoths et Vandales*, in: *SSCI* 3 (1956), S. 499–507, hier S. 501ff.; LIEBESCHUETZ, John Hugo W. G., *Barbarians and Bishops. Army, Church, and State in the Age of Arcadius and Chrysostom*, Oxford 1990, S. 74.

SCHMIDT, *Wandalen* (wie Anm. 3), S. 28.

¹² MASUR, Ingeborg, *Die Verträge der germanischen Stämme*, (masch. Diss.) Berlin 1952; AUSBÜTTEL, Frank M., *Verträge zwischen Vandalen und Römern*, in: *Romanobarbarica* 11 (1991), S. 1–20.

dalen nach Afrika zu übersiedeln, stand bereits fest, so daß die Gebietsstreitigkeiten zwischen ihm und Theoderid, dessen Tolosanisches Reich¹⁷ gerade gegründet war, keine Rolle mehr spielten. Er könnte seinem Verhandlungspartner diese Pläne mitgeteilt haben, um so jede weitere militärische Konfrontation mit gotischen Einheiten zu verhindern, die das Unternehmen gefährdet hätte. Die Goten, die sich der vandalisch-alanischen Koalition anschlossen¹⁸, könnten demnach Begleiter der westgotischen Prinzessin gewesen sein, ähnlich der Leibwache, die Amalafida im Jahr 500 mit nach Karthago brachte, natürlich in deutlich geringerer Anzahl. Ein weiterer Vorteil, der in der Verbindung mit den Westgoten lag, war deren Auseinandersetzung mit dem ravnatischen Kaiserhaus. Denn sie zogen einen Teil der weströmischen Streitkräfte auf sich, was den Vandalen bei ihrer Reichsgründung in Afrika sehr zugute kam, und umgekehrt kompensierte die vandalische Invasion rö-

mische Truppen, die dann den Westgoten nicht mehr gefährlich werden konnten. Oder anders formuliert: die Römer hatten es nunmehr im Westen und Süden mit zwei Fronten zu tun, was ihre militärischen Erfolge – zumindest aus vandalischer Perspektive – stark einschränkte¹⁹. Dementsprechend kläglich verliefen dann auch die Bemühungen der Weströmer, die Vandalen in Afrika zu bekämpfen.

Dreizehn Jahre hatte die Ehe Hunerichs mit der namentlich unbekanntenen Westgotin Bestand, dann geriet diese – ob berechtigt oder nicht bleibt unentschieden – in Verdacht, mit der vandalischen Adelsopposition des Jahres 442 in Verbindung zu stehen²⁰. Geiserich löste die Ehe seines Sohnes auf, und brach damit auch die freundschaftlichen Beziehungen zum westgotischen Königshaus ab²¹. Ob er zu die-

¹⁷ Siehe hierzu auch die Untersuchung von RIPOLL, Gisela López, *The Arrival of the Visigoths in Hispania: Population Problems and the Process of Acculturation*, in: POHL, Walter/REIMITZ, Helmut (Hgg.), *Strategies of Distinction. The Construction of Ethnic Communities, 300–800 (The Transformation of the Roman World 2)*, Leiden/Boston/Köln 1998, S. 153–187.

¹⁸ Neben den hasdingischen Vandalen, die den Großteil der Gruppe bildeten, waren auch Reste der Silingen und Alanen, sowie Goten und verschiedene nicht genauer bestimmbare Personen an der Überfahrt nach Nordafrika beteiligt, wie es Possidius, *Vita Augustini* c. 28 berichtet: [...] *manus ingens ... Wandalorum et Alanorum commixtam secum habens Gothorum gentem aliarumque diversarum gentium personas ex Hispaniae partibus transmarinis navibus Africae influxisset et irruisset* [...]. Vgl. dazu SCHMIDT, Ludwig, *Die Ostgermanen*, München 1969, S. 465 mit Anm. 3, der die Goten, die sich dem Zug der Vandalen anschlossen als einzelne, im Krieg Versprengte deutet.

¹⁹ Eine – zugegebenermaßen etwas spekulative – Antwort auf die Frage Wolframs, nach diesem „sonderbaren Zusammenschluß“. Siehe WOLFRAM, *Goten* (wie Anm. 14), S. 180f.

²⁰ Prosper Tiro, *Epitoma Chronicon* (MGH AA 9, *Chronica Minora* Vol. 1), hg. v. Theodor MOMMSEN, Berlin 1892, chron. 1348: *In Gisericum de successu rerum etiam apud suos superbientem quidam optimates ipsius conspiraverunt. Sed molitione detecta multis ab eo supplicii excruciatique extincti sunt. Cumque idem audendum etiam ab aliis videretur, tam multis regis suspicio exitio fuit, ut hac sui cura plus virium perderet quam si bello superaretur.*

²¹ An Nase und Ohren verstümmelt schickte der Vandalenkönig die Prinzessin ihrem Vater Theoderid zurück: Jordanis, *Getica*, XXXVI, 184: *Huius ergo mentem ad vastationem orbis paratam comperiens Gyzericus, rex Vandalorum, quem paulo ante memoravimus, multis muneribus ad Vesegotharum bella precipitat, metuens, ne Theodoridus Vesegotharum rex filiae suae ulcisceretur iniuriam, quae Hunerico Gyzerici filio iuncta prius quidem tanto coniugio laetaretur, sed postea, ut erat ille et in sua pignora truculentus, ob suspicionem tantummodo veneni ab ea parati, naribus abscisam truncatamque auribus, spolians decore naturali, patri suo ad Gallias remiserat, ut turpe funus miseranda semper offerret et crudelitas, qua*

sem Zeitpunkt bereits die Verbindung mit Valentinian III. über dessen Tochter Eudocia im Auge hatte, muß offen bleiben. Es spricht aber einiges dafür: Die Eroberung Karthagos (am 19. Oktober 439) hatte zwar zunächst zur Folge, daß der Friedensvertrag des Jahres 435 gebrochen war und die Römer erneut Krieg gegen Geiserich führten, aber ein Erfolg blieb ihnen verwehrt. Der daraufhin ausgehandelte Friedensvertrag konnte durch die familiäre Verbindung noch bekräftigt werden²². Dem Vandalenkönig eröffnete sich also eine Chance, seine Machtbestrebungen zu untermauern und sein Regnum zu stabilisieren²³. Dafür nahm er selbstverständlich den Bruch mit den Westgoten in Kauf, da ihm nun Valentinian als mächtigerer Verbündeter erschien²⁴. Dieses foedus, dessen Einhaltung durch die Vergeiselung Hunerichs gesichert werden sollte, hat Geiserich nicht gebrochen, solange Valentinian am Leben war. So kann die Integration des Regnum Vandalicum in die Mittelmeerwelt aus diesem Blickwinkel

als gelungen bezeichnet werden²⁵.

Einige Jahre verbrachte Hunerich in Ravenna, dann konnte er 445/46 nach Karthago zurückkehren²⁶. Hierin läßt sich ebenfalls ein Hinweis darauf sehen, daß sich die Beziehungen zwischen Valentinian und Geiserich stabilisiert hatten, und daß der Vertrag nicht mehr über eine Geisel garantiert werden mußte. Eudocia war zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig, was ein Grund dafür sein könnte, daß sie zunächst in Italien verblieb. Die Einlösung des Eheversprechens verzögerte sich aber noch um einige Jahre, da der Usurpator Maximus nach der Ermordung Valentinians durch Anhänger des Aëtius, seinen Sohn mit Eudocia vermählt hatte, ohne auf ihre bereits bestehende Verlobung mit Hunerich Rücksicht zu nehmen. Die Reaktion des Vandalenkönigs ließ nicht lange auf sich warten und so konnte er, nach der Plünderung Roms²⁷, die Heirat seines Sohnes abhalten. Sie fällt wohl in das Jahr 456, denn man hielt es für klug, einen neunmonatigen „Sicherheitsabstand“ einzuhalten²⁸. Mindestens zwei Söhne gingen aus der Ehe Hunerichs hervor, wobei der ältere, Hilderich, wahrscheinlich 457 zur Welt kam. Eudocia ist angeblich im Jahr 472 nach Jerusalem geflohen, da sie den radikalen Arianismus ihres Gatten nicht mehr habe ertragen können²⁹.

etiam moverentur externi, vindictam patris efficacius impetraret.

²² Vgl. AUSBÜTTEL, Verträge (wie Anm. 12), hier S. 11f.

²³ Vgl. CLOVER, Frank M., The Symbiosis of Romans and Vandals in Africa, in: CHRYSOS, Evangelos K./SCHWARCZ, Andreas (Hgg.), Das Reich und die Barbaren (VIÖG 29), Wien/Köln 1989, S. 57–73, hier S. 58f.

²⁴ Von einer Furcht Geiserichs vor der Rache Theoderids kann keine Rede sein. So vermutet bei WOLFRAM, Reich (wie Anm. 9), S. 246. Auf die Heiratspolitik Geiserichs scheint eine Passage aus Flavius Merobaudis Reliquiae (MGH AA 14), hg. v. Fridericus VOLLMER, Berlin 1905 (ND 1961), Panegyricus II, 27ff. anzuspielden: *Nunc hostem excutus pactis propriis arsit Romanam vincere fidem Latiosque parentes adnumerare sibi sociamque intexere prolem.* Vgl. dazu auch RANDERS-PEHRSON, Justine Davis, Barbarians and Romans. The Birth Struggle of Europe, A. D. 400–700, London/Canberra 1983, S. 161.

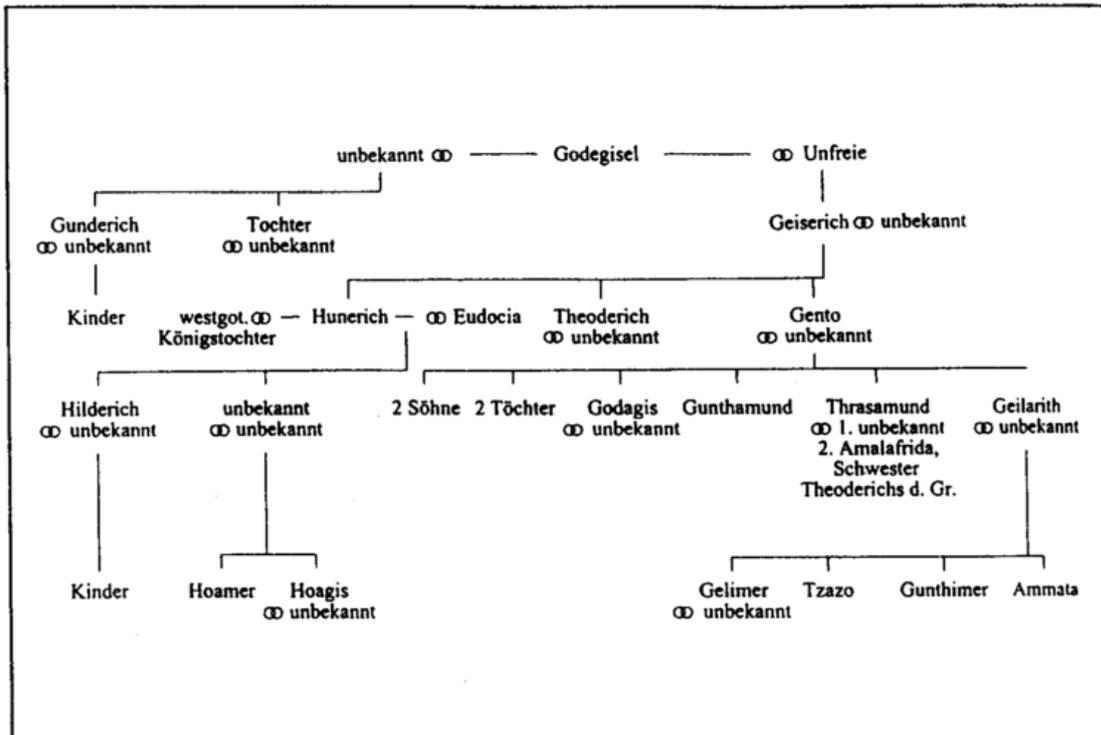
²⁵ Vgl. WIRTH, Gerhard, Geiserich und Byzanz. Zur Deutung eines Priscusfragments, in: Byzantium. Tribute to André N. Stratos (Bd. 1: History-Art and Archeology), Athen 1986, S. 185–206, hier S. 204. Er spricht von einer „Legalisierung des Vandalenreiches“ durch die geplante Ehe Hunerichs und Eudocias.

²⁶ Vgl. DIESNER, Vandalenreich (wie Anm. 3), S. 57.

²⁷ Vgl. COURTOIS, Vandales (wie Anm. 3), S. 194ff.

²⁸ Vgl. WOLFRAM, Reich (wie Anm. 9), S. 250.

²⁹ Vgl. SCHMIDT, Wandalen (wie Anm. 3), S. 99, allerdings auf eine äußerst schwache Quellenbasis gestützt, so daß sich der Bericht über



Stammtafel der hasdingischen Vandalen

Als Thrasamund – die Ehe mit seiner ersten Frau, wohl einer Vandalin, war kinderlos geblieben – im Jahr 500 Amalafriada von ihrem Bruder Theoderich zur Frau be-

die Flucht Eudocias eher einer antiarianischen Geschichtsschreibung zuordnen läßt. Der Eintrag bei Theophanes, *Chronographia*, hg. v. Karl DE BOOR (2 Bde.), Leipzig 1883 (ND Hildesheim/New York 1980) chron. a. 5964 lautet:

(Übertragung zitiert nach J.-P. Migne, *Patrologiae Cursus Completus, series Graeca*, Paris 1861, S. 298: *Porro dum Gizerichi familiares et exercitus in his detinetur iunior Eucocia Theodosii neptis, annis iam sexdecim cum Honoricho coniuge in Africa exactis, et puero Ildericho ex eius amplexibus suscepto virum ceu Arianum, aversa occasione sese ultro offerente, fugam arripit et Hierosolyma dirigit iter.*) Siehe auch COURTOIS, *Vandales* (wie Anm. 3), S. 397. Zu bedenken ist ferner, daß in den Anfangsjahren der Regierungszeit Hunerichs (seit 477), eine relativ tolerante Haltung gegenüber der katholischen Kirche herrschte, und daher ein radikaler Arianismus als Motiv zur Flucht Eudocias wahrscheinlich ausscheidet.

kam³⁰, hätte dies der Auftakt zu einer vandalisch-ostgotischen Allianz sein können, die für beide Seiten von großem Nutzen gewesen wäre. Immerhin brachte die Amalalin 6.000 Goten, d. h. 1.000 Krieger samt ihrem Gefolge, mit nach Karthago, ferner hatte sie einen kleinen Teil Siziliens als Mitgift erhalten³¹, also von der Insel, die fast

³⁰ Jordanis, *Getica*, LVIII, 299: [...] *ut in plenum suam progeniem dilaret, Amalafriadam germanam suam matrem Theodahadi, qui postea rex fuit Africa, regi Vandalorum coniuge dirigit Thrasamundo filiamque eius neptem suam Amalabergam Thuringorum regi consociat Hermmesfredo.*

³¹ Prokop BV, I, 8, 11ff.:

Nachdem seine Gemahlin, ohne daß sie ihm einen Sohn oder eine Tochter geschenkt hatte, gestorben war, schickte er in Absicht, sein Königtum möglichst zu stärken, eine Gesandtschaft zum Gotenkönig Theoderich und erbat sich dessen eben erst verwitwete Schwester Amalafriada zur Gattin. Dieser sandte ihm auch seine Schwester zu und außerdem noch eintausend edle Goten als Leibwächter, die ihrerseits wieder von einem Gefolge von etwa fünftausend streitbaren Männern begleitet waren. Ferner beschenkte er seine

fast zehn Jahre zuvor für das Vandalenreich verlorengegangen war³². Die Lage Lilybäums war ein entscheidender Vorteil für die vandalischen Handelsschiffe³³, die nun die kürzeste Strecke zwischen Afrika und Italien befahren konnten, ohne sich aus dem vandalische Hoheitsgebiet zu entfernen.

Thrasamund setzte die guten Beziehungen zu den Amalern leichtfertig aufs Spiel, indem er einem bekannten Feind Theoderichs seine Hilfe nicht vollkommen verweigerte. Außerdem leistete er trotz der Verschwägerung den Ostgoten keine Waffenhilfe, obwohl der Gesandte Agnellus ausdrücklich darum bat, als die Goten mit byzantinischen Einheiten³⁴ im Jahr 508 in Kämpfe verwickelt waren. Theoderich hatte den von den Westgoten ausgerufenen König Gesalech³⁵ nicht anerkannt, und die

Erfolge seines Heerführers hatten diesen zur Flucht gezwungen. Gesalech wandte sich nun an den Vandalenkönig, der ihm zwar keine militärische Unterstützung zukommen ließ, ihm aber mit Geld Hilfe leistete. Selbstverständlich interpretierte Theoderich dieses Verhalten als Freundschaftsbruch und auch die eiligst zu ihm gesandten Entschuldigungen und Geschenke der Vandalen konnten ihn nicht umstimmen. So blieben die Beziehungen zu Theoderich noch einige Jahre angespannt.

All diese Ereignisse hätten durchaus zum kompletten Bruch der gerade vereinbarten Verträge führen können, und es kostete den Vandalenkönig große Mühe, Theoderich wieder zu besänftigen. Erst 519 scheinen sich die Beziehungen wieder normalisiert bzw. stabilisiert zu haben, wie die Geschenksendung von afrikanischen Zirkustieren nach Rom nahe legt³⁶. Doch den Tod Thrasamunds im Jahr 523 hat die vandalisch-ostgotische Freundschaft nicht lange überdauert³⁷. Amalafriada hatte sich anscheinend zu stark in die Politik des Nachfolgers Hilderich eingemischt, so daß dieser zunächst ihre Leibwache töten und sie selbst einkerkeren ließ (525). Sie kam entweder auf der Flucht oder in vandalischer Gefangenschaft um³⁸. Eine eiligst zusammengestellte Flotte, die den Tod sei-

Schwester mit einem der drei sizilischen Vorgebirge namens Lilybaion.

³² Zur Rolle Siziliens in den gotisch-vandalischen Auseinandersetzungen siehe GIUNTA, Francesco, Genseric e la Sicilia, Palermo 1958 und neuerdings CLOVER, Frank M., A Game of Bluff: The Fate of Sicily after A.D. 476, in: *Historia* 48 (1999), S. 235–244.

³³ Zum Handel siehe FULFORD, M. G., Carthage: Overseas Trade and the Political Economy, AD 400–700, in: *Reading Medieval Studies* 6 (1980), S. 68–80 und ROSKAMS, Steve, Urban Transition in North Africa: Roman and Medieval Towns of the Maghreb, in: *Towns in Transition. Urban Evolution in Late Antiquity and the Early Middle Ages*, hg. v. Neil CHRISTIE u. Simon T. LOSEBY, Aldershot 1996, S. 159–183, hier S. 164f.

³⁴ Schmidt wollte daraus einen gegen die Ostgoten gerichteten „Geheimvertrag“ zwischen Thrasamund und Anastasius ableiten, wofür aber in den Quellen jeglicher Beweis fehlt. Siehe SCHMIDT, Wandalen (wie Anm. 3), S. 115.

³⁵ Dessen Vater Alarich II. war in der Schlacht bei Vouillé (507) gefallen. Vgl. DEMANDT, Alexander, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diokletian bis Justinian 284–565 n. Chr. (Handbuch der Altertumswissenschaft 3, 6), München 1989,

3, 6), München 1989, S. 192.

³⁶ Dafür spricht die Nachricht bei Cassiodori Senatoris chronica ad a. DXLVIII, (MGH AA 11, Chronica Minora Vol. 2), hg. v. Theodor MOMMSEN, Berlin 1894 (ND 1961). Chron. 1364 (anlässlich der Feier des Konsulatsantritts Eutharichs in Rom): *Eo anno multa vidit Roma miracula, [...] cuius spectaculis voluptates etiam exquisitas Africa sub devotione transmisit [...]*.

³⁷ Prokop BV, I, 9, 3:

...und außerdem wurden sie aus Bundesgenossen und Freunden Theoderichs und seiner Goten in Italien zu deren Feinden.

³⁸ Vgl. SCHMIDT, Wandalen (wie Anm. 3), S. 119.

ner Schwester rächen sollte, kam nicht mehr zum Einsatz, da Theoderich am 30. August 526 starb³⁹.

Hilderich und Gelimer, die letzten hasdingischen Könige haben keine familiären Bindungen zu nichtvandalischen Potentaten aufbauen können. Gerade Hilderich, der enge freundschaftliche Kontakte zu Byzanz pflegte⁴⁰, hätte sein Reich auf diesem Wege sicherlich zu weiterer Macht verhelfen können, denn kein anderer Vandalenkönig stand dem oströmischen Kaiserhaus so nah. Nach sieben Jahren Herrschaft wurde er von Gelimer abgesetzt, der damit das Ende des Regnum Vandalicum einläutete.

Über die drei geschilderten Eheverbindungen, lassen sich nur deshalb Aussagen treffen, da sie den zeitgenössischen Autoren überhaupt erwähnenswert erschienen. Ganz anders verhält es sich mit den familiären Verhältnissen der übrigen, hasdingischem Geschlecht entstammenden Vandalenkönige. Wie bereits erwähnt kennen wir weder Namen noch Herkunft von Geiserichs Frau. Mit Sicherheit ist er eine „standesgemäße“ Verbindung eingegangen, wobei der wahrscheinlichste Fall wäre, daß er eine aus aristokratischer Familie stammende Vandalin zur Frau nahm. Freilich muß offen bleiben, ob diese hasdingischer oder silingischer Abstammung war. Es läßt sich aber noch über eine dritte Möglichkeit spekulieren: Das Geburtsjahr Hunerichs fällt ungefähr in die Zeit, in der sich die Reste der Alanen unter die Herrschaft der hasdingischen Königsdynastie stellten. Die Einsicht der militärisch geschwächten Alanen, sich den hasdingischen Vandalen, deren Weg- und Kampfgefährten⁴¹ sie jahr-

zehntelang gewesen waren, anzuschließen, bewahrte sie vor ihrer endgültigen Vernichtung. Die Bildung einer hasdingisch-alanischen Koalition hatte zur Folge, daß die Alanen in Zukunft auf die Wahl eines eigenen Königs verzichteten und sich dem jeweiligen Vertreter des vandalischen Königtums unterstellten. Diese Ereignisse datieren in das Jahr 418, als die westgotischen Truppen unter Führung ihres Königs Vallia große Teile der silingischen Vandalen und der Alanen in mehreren Schlachten in großem Maße dezimiert hatten⁴². Die letzte Chance, die sich ihnen bot, lag im Anschluß an den Hasdingen Gunderich, der seit über einem Jahrzehnt König war, und dessen Position trotz zahlreicher Auseinandersetzungen in Spanien noch relativ stabil war. Aus der Verschmelzung dieser gentilen Einheiten ging eine neue, militärisch gestärkte Großgruppe hervor, deren Führung von nun an in der Hand des hasdingischen Geschlechtes lag. Dies sollte sich bis zur Zerschlagung des Reiches durch Justinian – immerhin ein Jahrhundert später – nicht ändern. Es wäre also durchaus zu überlegen, ob nicht mittels einer Eheverbindung zwischen Geiserich und einer Alanin die neu geschlossene Koalition bekräftigt wor-

bearb. von Rudolf BUCHNER (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe), Darmstadt 1955. Hist. II, 9: *Interea Respendial rex Alanorum, Goare ad Romanos transgresso, de Rheno agmen suorum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus, Godigyselo rege absumpto, acie viginti ferme milibus ferro peremptis, cunctis Vandalorum ad internitionem delendis, nisi Alanorum vis in tempore subvenisset.* (S. 86). Hier findet sich auch noch die Erwähnung des alanischen Königtums, das dann vollständig im vandalischen aufging. Siehe ferner MOORHEAD, John, Gregory of Tours on Arian Kingdoms, in: *Studi Medievali* 3, 36, 2 (1995), S. 903–915, hier S. 904.

³⁹ Vgl. WOLFRAM, Goten (wie Anm. 14), S. 308.

⁴⁰ Zur Freundschaft Hilderichs zu Ostrom siehe die Passage Prokop, BV I, 9, 1–4.

⁴¹ Renatus Profuturus Frigeridus, überliefert bei Gregor von Tours, *Historiarum Libri Decem*,

⁴² Vgl. CESA, Maria, *Impero tardoantico e barbari: La crisi militare da Adrianopoli al 418* (Biblioteca di Athenaeum 23), Como 1994, S. 165.

Koalition bekräftigt worden sein könnte.

Für die Nachfolger Geiserichs gilt, abgesehen von Hunerich und Thrasamund, daß es keine Nachrichten über Heiratsverbindungen außerhalb des *Regnum Vandalicum* gibt, und man daher annehmen darf, daß sie vandalische Frauen gehabt haben.

Eine Bewertung der hasdingischen Heiratspolitik, läßt sich aufgrund der insgesamt dürftigen Quellenlage nur schwer vornehmen. Allgemein gültige Urteile über die Heiratspolitik können nicht gegeben werden, da die verschiedenen Verbindungen, die das vandalische Königshaus einging, jeweils aus einer bestimmten Situation heraus betrachtet werden sollten. Geiserich scheint Eheverbindungen zu auswärtigen Machthabern als ein Mittel verstanden zu haben, mit Hilfe dessen er ein bestimmtes Ziel erreichen konnte. Ganz pragmatisch wurde die Ehe zwischen Hunerich und der Westgotin als Teil eines Freundschaftsvertrages abgeschlossen. Die Auflösung durch den Vandalenkönig fand in dem Moment statt, als er größere Vorteile für sein Reich in der Verbindung mit der theodosianischen Dynastie sah. Dabei nahm er, ohne lange zu zögern, eine militärische Reaktion seitens der Westgoten in Kauf.

Mit der Kaisertochter Eudocia verhielt es sich anders: Erst nach der gewaltsamen Aktion gegen den Usurpator Maximus und der daran anschließenden Plünderung Roms konnte die Ehe zwischen Hunerich und Eudocia ausgerichtet werden, Jahre nachdem die Verhandlungen darüber geführt worden waren. Darin erkennt man die außergewöhnliche Bedeutung, die Geiserich der Verschwägerung mit der weströmischen Kaiserfamilie beimaß. Um jeden Preis sollte die hasdingische Königsfamilie durch diese Verbindung an Prestige und Macht gewinnen.

Eine ähnliche Motivation dürfte Thrasamund geleitet haben, als er Amalafriada an seinen Hof holte. Der Zugewinn von 6.000

Bewaffneten und Lilybäums auf Sizilien⁴³ bedeuteten neben der Steigerung des Ansehens auch noch deutliche materielle Vorteile.

⁴³ Belegt durch die recht bekannt gewordene Inschrift CIL X. 7232 = F.S. 41 = COURTOIS, App. II, Nr. 138: FINES INTER VANDALOS ET [GO]THOS. Siehe dazu auch den Kommentar bei FIEBIGER, Otto/SCHMIDT, Ludwig, *Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen* (Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 60, 3. Abhandlung), Wien 1917, S. 33.

Akkulturation

Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter

Tagung der Forschergruppe „Nomen et gens“ in Zusammenarbeit mit
dem IEMAN vom 19. bis 22. März 2002 am Deutschen Historischen
Institut Paris

von *Claudia Weskamp*

In Zeiten, in denen die „Europäische Einigung“, ihre Bedingungen und Auswirkungen, ihre Inhalte und Ziele, nicht nur Teil des politischen Tagesgesprächs sind, sondern zunehmend mehr Lebensbereiche beeinflussen, wächst das Interesse an gegenwärtigen und vergangenen kulturellen Einigungsprozessen.

Die Existenz eines weite Teile Mittel- und Westeuropas umfassenden fränkischen Großreiches neben einer Vielzahl weiterer germanischer Staaten (Langobarden, Ost- und Westgoten, Burgunden, Sueben, etc.) führte zur Begegnung und gegenseitigen Beeinflussung verschiedener Sprachen, Institutionen und Traditionen. Dieser für die kulturelle Konstituierung Europas entscheidende Syntheseprozess an der Schwelle von der Spätantike zum Frühmittelalter wurde im 19. und 20. Jahrhundert vor allem als Vorstufe zur Ausformung der späteren Nationalstaaten interpretiert. Dabei stand die Ausdifferenzierung bestimmter Großgruppen (Germanen, Romanen, Franken, Alemannen, Langobarden, etc.) im Vordergrund, die häufig mit modernen Nationen identifiziert wurden. Aktuelle Ansätze dagegen fragen nach den Innovationen, die aus diesem Syntheseprozess hervorgegangen sind, und die für ganz Europa prägend wurden.

„Akkulturation – Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter“ so lautete der Titel einer internationalen Tagung, die von der Forschergruppe „Nomen et gens“ in Zusammenarbeit mit dem Pader-

borner Institut zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens (IEMAN) organisiert wurde. Am Deutschen Historischen Institut in Paris begegneten sich vom 19. bis 22. März 2002 mehr als 40 Sprachwissenschaftler, Historiker und Archäologen aus sechs Nationen zum interdisziplinären Austausch über diese Problemstellung der Mittelalterforschung.

Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Gerda-Henkel-Stiftung geförderte Tagung fand im Rahmen des Forschungsprojektes „Nomen et Gens – Name und Gesellschaft“ statt. Das seit 1990 bestehende und seit 2000 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt untersucht Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeit ihrer Träger. In der vergleichsweise quellenarmen Zeit der Völkerwanderung und des frühen Mittelalters bilden Personennamen philologische und historische Quellen erster Ordnung. Ziel des mit zwei Teilprojekten in Paderborn angesiedelten Forschungsunternehmens ist daher die vollständige Erfassung und philologische wie historische Erschließung aller überlieferten Personennamen des 3. bis 8. Jahrhunderts.

Ein solches Vorhaben lässt sich kaum im Alleingang einzelner Wissenschaftler umsetzen. Erst die interdisziplinäre, internationale und mediale Vernetzung einer Forschergruppe ermöglicht die Realisie-

zung dieses Ansatzes. In enger interdisziplinärer Kooperation von Sprachwissenschaftlern (Germanisten und Romanisten) und Historikern (Althistorikern und Mediävisten) steht die Forschergruppe „Nomen et Gens“ mit ihren an verschiedenen Orten ansässigen Teilprojekten zudem in regelmäßigem internationalen Austausch zu entsprechenden Institutionen vor allem in Großbritannien, Frankreich, Italien und Österreich. Gelegenheit zu einem derartigen Dialog bot nicht zuletzt die aktuelle Tagung in Paris.

Der Vormittag des ersten Tages stand im Zeichen historischer und forschungsgeschichtlicher Begriffe. So beleuchtete **Walter Pohl** (Wien) die Entwicklung des Germanenbegriffs zwischen Antike und Mittelalter aus forschungsgeschichtlicher Perspektive. In den Quellen sei die Bezeichnung „Germanen“ seit dem 4./5. Jahrhundert weitgehend präziseren Begriffen gewichen. Als wissenschaftlicher Forschungsbegriff sei diese Benennung mit einer ganzen Bandbreite unterschiedlich gelagerter Probleme behaftet. Dem einleitenden Vortrag folgten weitere Problematisierungen historischer und forschungsgeschichtlicher Begriffe, so befasste sich **Dieter Kremer** (Trier) mit dem Begriff Romanisch und romanischen Volksbegriffen. **Ernst Eichler** (Leipzig) untersuchte die Genese des Slawen-Begriffs und der slawischen Ethnonyme und **Matthias Springer** (Magdeburg) widmete sich der Entwicklung des Wortes *theotiscus/teutonicus* zur Personenbezeichnung sowie der Entstehung der Opposition *francus : teutonicus*. Ausgehend von der Reflexion der erwähnten Begrifflichkeiten loteten die Tagungsteilnehmer in den Diskussionen der genannten Vorträge sowohl historische wie forschungsgeschichtliche Wahrnehmungsprozesse von Gruppenzugehörigkeit aus.

Am Nachmittag des ersten Tages und am folgenden Morgen bildeten Akkulturationsprozesse auf sprachlicher Ebene das Zentrum der Vorträge. So stellte **Elda Mor-**

licchio (Salerno) dem Plenum die sprachlichen Hinterlassenschaften der Germanen auf der italienischen Halbinsel vor. Ihrer Auffassung nach seien diese Völker nicht nur als Rezipierende zu sehen, vielmehr hätten die Bezeichnungen langobardischer bzw. gotischer Innovationen ihrerseits Eingang in die italienische Sprache gefunden, so z. B. in der Textilverarbeitung. **Max Pfister** (Saarbrücken) befasste sich mit den technischen Langobardismen in der Italo-Romania und **Martina Pitz** (Saarbrücken) untersuchte mögliche Reflexe der Begegnung von fränkischer und romanischer Sprache und Kultur im französischen Raum. Im Zentrum der beiden folgenden Vorträge standen Personen- und Ortsnamen als unerlässliche Anhaltspunkte bei Fragen nach der Identität. Dabei untersuchte **Wolfgang Haubrichs** (Saarbrücken) die romanisch-germanischen Hybridnamen des frühen Mittelalters. Hybridnamen entstehen durch die Übernahme von sinntragenden Namelementen in ein anderssprachiges Namensystem. Da Namen als sprechend betrachtet wurden und zwischen den verschiedenen *gentes* korrekt hin- und herübersetzt wurden, werden sie vom Vortragenden als bedeutsame Indikatoren für Akkulturationsprozesse interpretiert. **Jean-Pierre Chambon** (Paris) widmete sich in seinem Vortrag der Entwicklung französischer Ortsnamen zwischen romanischer Kontinuität und fränkisch-romanischer Symbiose am Beispiel des Gebietes von Besançon. Am Vormittag des zweiten Tages war germanisch-romanischen Angleichungsprozessen aus archäologischer Perspektive gewidmet. Im Zentrum der beiden Vorträge stand dabei der Bereich der Bestattungssitten. **Elisa Possenti** (Padua) betrachtete frühmittelalterliche Bestattungssitten in Norditalien im Spannungsfeld zwischen Strategien zur Unterscheidung und Akkulturationsprozessen. **Frauke Stein** (Saarbrücken) verfolgte diese kulturellen Aus-

gleichprozesse zwischen Franken und Romanen im 7. Jahrhundert am Beispiel der Bestattungsgemeinschaft von Audunle-Tiche in Lothringen.

Am Nachmittag des zweiten Tages standen verschiedenartige Deutungsmuster und Vorstellungen unter dem Aspekt der Akkulturation im Mittelpunkt der Vorträge. So untersuchte **Lutz E. von Padberg** (Paderborn) spätantike und frühmittelalterliche Zeugnisse zur Rolle des Königtums innerhalb des Christianisierungsprozesses. Sich im Laufe der kulturellen Angleichungsprozesse wandelnde Vorstellungen vom Krieg und vom Heiligen stellten **Thomas Scharff** (Münster) und **Martin Heinzelmann** (Paris) in ihren Vorträgen heraus. Dabei wies Thomas Scharff darauf hin, dass die romanisch-germanische Kultursynthese in vielen Fällen, wie bei Eroberungen, Auseinandersetzungen im Grenzbereich etc., Ergebnis gewaltsamen Handelns war. Dieser Umstand spiegelte sich im doppelseitigen Phänomen der Verchristlichung des Krieges einerseits und der Militarisierung des Heiligen andererseits anschaulich wider. Martin Heinzelmann hingegen konzentrierte sich auf die Wandlungen des Heiligtypus in der Merowingerzeit.

Friedrich Prinz (München) hielt den öffentlichen Abendvortrag zum Thema „Die kirchliche Adaption pagan-antiker Geisteskultur und deren modifizierter Weitergabe an germanische Völker“ und leitete damit bereits zu den Themenstellungen des kommenden Tages über. Der dritte Tag stand im Allgemeinen im Zeichen von Schriftlichkeit und Erinnerung. **Michel Banniard** (Toulouse) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit dem fränkisch-romanischen Akkulturationsprozess aus sprachlicher Perspektive, genauer mit den Interferenzen zwischen germanischem und romanischem Sprachsystem und den Auswirkungen des unterschiedlich ausgeprägten Grades an Schriftlichkeit. **Michael Richter** (Konstanz) stellte seinen

Vortrag unter die Fragestellung „Wozu brauchte Childerich einen Siegelring?“ und setzte sich mit der zuletzt von Peter Classen vertretenen These auseinander, es handle sich bei diesem im 17. Jahrhundert in Tournai gefundenen Ring um eine Fälschung. Die folgende Diskussion bestätigte den Vortragenden in seiner Ansicht, dass Childerich als römischer Funktionsträger selbstverständlich über einen Siegelring und über eine entsprechende Kanzlei verfügt habe. Zudem sei der auf dem Ring genannte Königstitel im Nominativ samt folgender Gentilbezeichnung durch Siegelringe späterer Merowinger belegt.

Die Interferenzen zwischen lateinischer Kultur, Schriftlichkeit und Erinnerung prägten auch die folgenden Vorträge von **Ian Wood** (Leeds) unter dem Titel „The Latin Culture of Gundobad and Sigismund“ und von **Rosamond McKitterick** (Cambridge) zum Thema „History, memory and text in the early middle ages“. Anhand des Liber *Historiae Francorum* von 727 legte die Vortragende dar, dass sich Akkulturationsprozesse auch in der Konstruktion der Vergangenheit für die spezifischen Notwendigkeiten der jeweiligen Gegenwart nachweisen lassen. **Nicoletta Francovich Onesti** (Siena) untersuchte die Begegnung zwischen lateinischer und germanischer Kultur im Licht der Personennamen. Sie betrachtete dabei sowohl die Bildungsmechanismen bei Hybridnamen als auch die Konventionen bei der Namengebung in einzelnen Familien.

Joachim Henning (Frankfurt a. M.) untersuchte aus archäologischer Sicht germanisch-romanische Agrarkontinuitäten und –diskontinuitäten im nordalpinen Kontinentaleuropa auf einen möglichen Systemwandel hin. Im Zentrum seiner Betrachtungen standen dabei Zeitpunkt und Art der Veränderung in Siedlungsformen, landwirtschaftlichen Geräten und Anbaumethoden. **Jean Pierre Devroy** (Brüssel) hingegen widmete sich der Ausarbeitung und dem Gebrauch

von Polyptychen anhand von Beschreibungen der Kirche von Marseille (8.–9. Jahrhundert).

Der vierte und letzte Tag war vor allem von Vorträgen aus historischer Perspektive geprägt. So äußerte sich **Jörg Jarnut** (Paderborn) in seinem Vortrag „Anmerkungen zum Staat des frühen Mittelalters: Die Kontroverse zwischen Johannes Fried und Hans-Werner Goetz“ zu unterschiedlichen aktuellen Interpretationen in der Geschichtswissenschaft zum Wesens der mittelalterlichen Staatlichkeit. **Stefanie Dick** (Paderborn) entwickelte in ihrem Vortrag neue Gesichtspunkte in der Erforschung der Grundlagen des sogenannten germanischen Königtums in der Völkerwanderungszeit und relativierte dabei in der Verfassungsgeschichte bislang weit verbreitete Deutungsmuster. **Régine Le Jan** (Lille) untersuchte die Entwicklung sozialer Bindungen zwischen Antike und Frühmittelalter und widmete sich dabei anhand der überlieferten Korrespondenz vor allem der *amicitia* in Gallien. **Hans-Werner Goetz** beschloss die Tagung mit seinem Vortrag „Aspekte der Kultursynthese von Romanen und Germanen im Frankenreich im Spiegel der Historiographie des späten 6. und 7. Jahrhunderts“, in dem er nochmals auf die unterschiedlichen forschungsgeschichtlichen Deutungsmuster hinwies. Während die Althistorie gewohnt sei, den in dieser Tagung betrachteten Zeitraum weit-

gehend als „Verfall“ zu interpretieren, sehe die Mediävistik ihn als „Anfang“. Romanophilen stünden germanophile Deutungen gegenüber. Der Begriff „Romanen“ werde häufig als Gegenbegriff zu „Germanen“ verwendet. Betrachte der Historiker hingegen die Kultursynthese von Romanen und Germanen im Spiegel der Historiographie, so müsse er das Interesse dieser Quellenart berücksichtigen, der es um die Darstellung der politischen Einheit und der Glaubenseinheit ginge. Der Frankenbegriff sei auf das ganze Reich bezogen und der Gegensatz Romanen und Germanen begegne so nicht in historiographischen Quellen.

Als Fazit dieser Tagung lässt sich festhalten, dass es sich bei der germanisch-romanischen Akkulturation im beschriebenen Zeitraum zwischen Spätantike und frühem Mittelalter um einen vielgestaltigen und vielschichtigen Syntheseprozess handelt, dessen Untersuchung nur in enger interdisziplinärer Kooperation und internationalem Austausch zu bewältigen ist. Die von dieser Tagung ausgehenden Anregungen und Neuansätze aus unterschiedlichen Disziplinen werden deshalb nach Angaben der Veranstalter Dieter Hägermann (Bremen), Wolfgang Haubrichs (Saarbrücken) und Jörg Jarnut (Paderborn) in einem Tagungsband veröffentlicht und der weiterführenden Forschung zur Verfügung gestellt.

„Kunigunde, empfang die Krone – Szenen einer Krönung in der Kaiserpfalz Paderborn“.

Von der Idee zur Präsentation

Simone Buckreus

Am Anfang stand das Datum... Der 10. August des Jahres 1002 bescherte dem Paderborner Bistum ein besonderes Ereignis: die Krönung Kunigundes vor 1000 Jahren im Dom zu Paderborn war die erste sicher belegte Krönung einer ostfränkisch-deutschen Königin und die einzige Krönung in Westfalen überhaupt.

Solche Jubiläen darf man natürlich nicht einfach verstreichen lassen. Das bewies 1999 bereits eindrucksvoll die Karolingerausstellung, bei der das Treffen zwischen Karl dem Großen und Papst Leo III. vor 1200 Jahren in Paderborn gefeiert wurde. Das Team vom Museum in der Kaiserpfalz entwickelte daher die Idee, dem Ereignis und der Person Kunigundes eine eigene Ausstellung zu widmen. Wieder einmal sollte der Ort des Geschehens eine zentrale Rolle im Konzept der Ausstellung spielen. Das heutige Museum wurde in den 70er Jahren auf den Fundamenten der ottonisch-salischen Pfalzanlage errichtet, die Bischof Meinwerk für Heinrich und Kunigunde hatte bauen lassen. Als zentraler Ausstellungsraum bot sich die *aula regia*, der repräsentative Saal im Obergeschoss, an. Hier übte der König seine Herrschaft vor Ort aus und lud insbesondere nach dem Festgottesdienst zum Gastmahl. Der Titel der Ausstellung „Kunigunde, empfang die Krone – Szenen einer Krönung in der Kaiserpfalz Paderborn“ verrät auch bereits die Idee der Konzeption: Einzelne Stationen bzw. Szenen beleuchten das Ereignis der Krönung sowie das Leben und Nachleben der bedeutenden Herrscherin schlaglichtartig, da ein vollständiges und umfassendes

Bild aufgrund der dürftigen Quellenlage zur Person Kunigundes nicht gegeben werden kann. So kommen die Historiker schon bei der Bestimmung des genauen Geburtsdatums ins Straucheln: zwischen 975 und 985 sei Kunigunde als Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg und seiner Gemahlin Hadwig auf die Welt gekommen. Über ihre Kindheit und Jugend ist nichts bekannt; sie habe aber wohl eine standesgemäße Erziehung genossen. Die Hochzeit mit dem Bayernherzog Heinrich erfolgte vermutlich 997/998, spätestens aber im Jahre 1000. Diese Verbindung brachte nicht nur erheblichen Prestigeerwerb für Kunigunde sondern auch Vorteile für ihre Brüder. So wurde der älteste Bruder, Heinrich, zum Herzog von Bayern erhoben, ein weiterer, Dietrich, bekleidete bald das Amt des Bischofs von Metz. Nach dem Tod ihres Gemahls trat Kunigunde als einfache Nonne in das von ihr gegründete Benediktinerinnenkloster in Kaufungen ein. Dort starb sie schließlich auch im Jahre 1033. Nachdem Heinrich II. bereits 1146 heilig gesprochen worden war, erhob Papst Innozenz III. die einstige Kaiserin im Jahre 1200 zur Ehre der Altäre.

In der Ausstellung lassen sich nun, ähnlich wie bei einem Theaterstück, Einblicke gewinnen, die eine Annäherung sowohl an die historische als auch die heilige Kunigunde erlauben.

Am Beginn der Ausstellung stehen gemäß des Konzeptes der Ort und die ‚handelnden Personen‘, allen voran Bischof Rethar, der von der Nachricht der baldigen Krönung Kunigundes wohl ziemlich über-

rascht worden ist. ‚Gedankenbälle‘ mit aufgedruckten Sätzen wie „Wo ist das Buch mit der Krönungsliturgie“ oder „Hoffentlich reicht das Essen für alle“ sollen verdeutlichen, was dem Bischof vor 1000 Jahren durch den Kopf gegangen sein könnte. Anschließend wird der Besucher in die Situation des Paderborner Bistums um das Jahr 1000 eingeführt, mit der sich schließlich auch Heinrich und Kunigunde konfrontiert sahen: Dom und Pfalz waren einem verheerenden Brand zum Opfer gefallen und glichen nun, zwei Jahre später, immer noch mehr einer Ruine als einem repräsentativen Ort, an dem eine königliche Krönung angemessen gefeiert werden konnte. Die Ankunft des mehrere hundert Personen umfassenden Hofes stellte Rethar demnach vor fast unlösbare logistische Aufgaben. Insbesondere die Verpflegung der Gäste sollte später zu einem Problem werden. Angesichts dieser Ausgangssituation fragt man sich natürlich, warum die Krönung Kunigundes ausgerechnet in Paderborn stattfinden musste. Zum einen fühlte sich Heinrich wohl stark mit dem Paderborner Bischof Rethar verbunden, da dieser im Thronstreit, der nach dem Tod des kinderlosen Kaisers Ottos III. ausbrach, schon früh Partei für die Seite des Bayernherzogs ergriffen hatte. Zum anderen konnte der neue König mit der Auswahl des Ortes an die Bedeutung Paderborns in karolingischer Zeit anknüpfen und das Bistum somit wieder stärker an das Königtum anbinden. Zudem wurde das Datum der Krönung, der Festtag des heiligen Laurentius, sicher nicht zufällig gewählt, war er doch der Tag des Sieges Ottos I. über die Ungarn auf dem Lechfeld im Jahre 955. Damit fügte sich Heinrich bewusst in die ottonische Tradition ein.

Weiter geht es in der Ausstellung mit einem wesentlichen Aspekt im Leben eines mittelalterlichen Herrscherpaares – dem Reisen. Nur selten weilte der König lange

an einem Ort, denn das ostfränkisch-deutsche Reich kannte weder eine Hauptstadt noch dauerhafte Residenzen: Herrschaft musste vor Ort ausgeübt werden. Alles wichtige wurde auf den Reisen in Truhen und Kisten mitgenommen, um die jeweiligen Quartiere in Pfalzen oder Klöstern so wohnlich wie möglich zu gestalten. Aufgeklappte Kisten mit der ‚Checkliste‘ des Kämmerers sollen dieses veranschaulichen.

Die Aula bildet schließlich den zentralen Ort der Ausstellung und den idealen Rahmen für die Darstellung des Zeremoniells der Krönung. Säulen mit aufgedruckten Gebetstexten erinnern an die Domkirche, in der die Krönung stattgefunden hat. Die große Stoffbahn greift das sicher provisorische und bühnenhafte der Krönung in Ruinen auf. Die einzelnen Schritte des Zeremoniells lassen sich anhand der gesprochenen Gebete, in denen die Erwartungen an die künftige Königin zum Ausdruck kommen, nachvollziehen. Wichtige Exponate, wie eine Abschrift der *benedictio reginae* aus dem 11. Jahrhundert oder das Autograph der *Vita Meinwerci* sind eindrucksvolle Zeugnisse der Krönung.

Wie selbstverständlich erwartet der Besucher in einer Ausstellung zur Krönung einer Königin das symbolträchtigste Objekt der Zeremonie – die Krone. Leider war es aus konservatorischen Gründen ganz unmöglich, die so genannte Kunigundenkrone aus der Schatzkammer der Münchener Residenz auszuleihen. Um der Zeremonie dennoch den ihr angemessenen Glanz zu verleihen, zeigt die Ausstellung ausgewählten Schmuck des 11. Jahrhunderts, der auf eine adlige, wenn nicht sogar königliche Trägerschaft verweist. So entsprechen die Ohringe und Fibeln in Form und Stil jenen Schmuckstücken, mit denen Kunigunde auf dem zeitgenössischen Baseler Antependium abgebildet ist.

Die bereits angesprochenen logisti-

schen Probleme Rethars in Bezug auf die Verpflegung des Hofes äußerten sich im weiteren Verlauf des Festgeschehens in dramatischer Weise, wie Thietmar in seiner nahezu zeitgenössischen Chronik berichtet: Die Bayern, „die daheim sich stets mit wenigem begnügen, außer Landes aber beinahe unersättlich sind“, wurden nicht satt, zogen plündernd über die Felder und Höfe der benachbarten Bauern und zuletzt kam sogar der königliche Truchsess zu Tode. Die große Festtafel in der Ausstellung symbolisiert daher zum einen das friedliche Krönungsmahl, verdeutlicht zum anderen aber auch das Umkippen der Stimmung in Zerstörungswut und Kampf.

In der Ausstellungskonzeption geht es weiter mit den Aufgaben und Pflichten Kunigundes als mittelalterliche Königin und Teilhaberin an der Herrschaft. Sie vergab Lehen, war zuständig für die Haus- und Hofhaltung und führte sogar in Abwesenheit ihres Gemahls die Reichsgeschäfte. In zahlreichen Urkunden tritt sie zudem als Intervenientin auf: der Weg zum Ohr des Herrschers führte oftmals über die Königin. Die wichtige politische Funktion Kunigundes und das Vertrauen, welches Heinrich in seine Gemahlin setzte, konnte allerdings nicht über die Tragödie der kinderlosen Ehe des Kaiserpaares hinwegtäuschen. Hier belegt die Abschrift einer Urkunde von 1017 zum ersten die Aufnahme des Kaiserpaares in die Gebetsverbrüderung des Paderborner Domkapitels, zum zweiten enthält sie die Formel *qui duo sumus in carne una* (die wir zwei in einem Fleische sind), die die innige Eheverbindung der beiden zum Ausdruck bringt.

Der Heiligkeit und der Verehrung Kunigundes ist die folgende Ausstellungseinheit gewidmet, in der das Glanzstück sicher die von Papst Innozenz III. im Jahre 1200 ausgestellte Kanonisationsurkunde für Kunigunde ist. Die Heiligsprechung der Kaiserin, die erst im zweiten Anlauf erfolgreich

war, ist in zwei gleichzeitigen, selbstständigen Urkundenausfertigungen überliefert, die heute beide im Staatsarchiv in Bamberg aufbewahrt werden. Das hier ausgestellte Stück ist bis 1977 nirgends gedruckt oder registriert worden – in Bamberg hielt man es für eine bloße Doublette. Das Nachleben der heiligen Kaiserin ist besonders gut dokumentiert, z. B. in zahlreichen Heiligenlegenden, Holzschnitten oder Liederhandschriften für das Kunigundenfest. Die Verehrung Kunigundes beschränkte sich nicht nur auf den kirchlichen Bereich, sondern hielt Einzug in den Alltag der Menschen: eine Ofenkachel aus dem 19. Jahrhundert mit einer Darstellung des Herrscherpaares dokumentiert hier die Verbreitung des ‚Kunigundenkultes‘ innerhalb der Volkskunst. In Paderborn wurde das Andenken an Kunigunde erst wieder in der Zeit der katholischen Gegenreform lebendig. Hier sind vor allem die beiden Fürstenberger Bischöfe Dietrich und Ferdinand zu nennen, die die besondere Rolle der Königin für die Paderborner Bistumsgeschichte würdigten. Die Darstellung der Heiligen auf dem Grabmal Dietrichs von Fürstenberg zeugt ebenso von der neu entfachten Verehrung wie die Umbenennung der St. Ulrichskirche in Schloß Neuhaus in St. Heinrich und Kunigunde durch Bischof Ferdinand von Fürstenberg.

Am Ende der Ausstellung wird der Besucher wieder in das mittelalterliche Paderborn geführt und zwar diesmal in die Zeit Bischof Meinwerks (1009–1036), mit dem Heinrich und Kunigunde eine besonders enge Freundschaft verband. In zahlreichen für Paderborn ausgestellten Urkunden wird stets auf die unermüdlichen und wertvollen Dienste Meinwerks verwiesen, der das Bistum mit der Fürsprache des Kaiserpaares zu einer neuen Blüte führen konnte.

Zusammenfassend lässt sich das Besondere der Ausstellung vor allem an zwei Punkten festmachen: Zum ersten steht eine

einzelne Herrscherin im Mittelpunkt des Interesses. Kunigunde ist hier nicht bloß die Frau an der Seite eines mächtigen Mannes, sondern tritt selbst als einflussreiche *consors regni* hervor. Damit leistet die Ausstellung einen wichtigen Beitrag dazu, dass neben den Herrschern, die vielerorts thematisiert wurden und werden, die Kaiserinnen und Königinnen nicht in Vergessenheit geraten. Vor dem Hintergrund der modernen Geschichtswissenschaft, in der der Bereich der „gender-history“ die traditionelle Forschung mit neuen Impulsen

bereichern will, gewinnt die Beschäftigung mit Frauen, die politisch aktiv waren und an der Macht partizipierten, immer mehr an Bedeutung.

Die zweite Besonderheit ist sicher, dass hier zum ersten Mal im Rahmen einer Ausstellung der Ablauf und das Zeremoniell einer Krönung thematisiert wird. Der Besucher kann die einzelnen Stationen nachvollziehen und erfahren, welche Symbolkraft die Gebete auf der einen und die liturgischen Handlungen der Krönung auf der anderen Seite hatten.

„Der Dynastiewechsel von 751“

Internationales Symposium vom 10. bis 13. April 2002 an der Universität Bonn

Ein folgenschwerer Thronsturz stand im Mittelpunkt, als Matthias Becher (Bonn) und Jörg Jarnut (Paderborn) vom 10. bis zum 13. April 2002 zu einem internationalen Symposium über den „Dynastiewechsel von 751“ einluden. Im Fest- und Senatssaal der Universität Bonn beschäftigten sich Teilnehmer aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Israel und den USA mit dem Sturz der merowingischen Könige und ihrer Ablösung durch den karolingischen Hausmeier Pippin, den Vater Karls des Großen, mit dem das Konzept des Gottesgnadentums in Europa eingeläutet wurde. Sie beleuchteten in 17 Vorträgen seine Vorbedingungen, seinen situativen Kontext und seine Folgen.

Ian Wood (Usurpatoren und das merowingische Königtum) beleuchtete den Dynastiewechsel aus einem neuen Blickwinkel, indem er ihm seine Sonderstellung als epochales Ereignis nahm und ihn als letzte Usurpation in einer langen Reihe betrachtete. Zu diesem Zweck faßte er den Begriff der Usurpation weiter und definierte ihn als Ausschaltung der direkten Nachfahren eines Herrschers vor dem Hinter-

grund, daß eine Zugehörigkeit zur *stirps regia* nicht eindeutig definiert war. Unter diesem Aspekt betrachtete er merowingische Prätendenten wie z. B. Gundowald. Ausführlich ging er auf den in seiner Legitimität angezweifelten Chlothar II. ein, dessen Anspruch erst durchgesetzt werden konnte, nachdem er in zweifacher Weise anerkannt worden war: Guntchramn, der *senior* der Merowinger, hob ihn aus der Taufe, nachdem drei Bischöfe und 300 Große die legitime Geburt des Kindes bezeugt hatten, und die Großen gaben ihm seinen Namen. Entscheidend für eine erfolgreiche Herrschaftsübernahme war also nicht allein die Verwandtschaft zur merowingischen Königsfamilie, sondern eine hinreichende Unterstützung durch den Adel. Der letztgenannte Aspekt wurde ab der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts immer wichtiger und gab schließlich allein den Ausschlag.

Theo Kölzer (Die letzten Merowinger – *rois fainéants?*) unterzog die von Ian Wood, Josef Semmler und Rosamond McKitterick vorgeschlagene Neueinschätzung später Merowingerkönige einer eingehenden Kritik. Zunächst entwickelte er den

Kontext der schwindenden Macht der merowingischen Könige, der dafür spreche, daß einzelne Urkunden oder auch Akte der Rechtssprechung nur wenig über eigenständiges Handeln der Könige aussagen könnten. Auch eine klare Unterscheidung zwischen Kindkönigen und erwachsenen (Schatten-)Königen hinsichtlich ihres tatsächlichen Einflusses kann nicht von vornherein getroffen werden, da auch die von im heutigen Sinn mündigen Königen ausgestellten Urkunden unter dem Einfluß von Hausmeiern oder anderen Großen entstanden sein dürften. Die unregelmäßige Sukzession der Merowingerkönige nach Chlodwig II., die selten direkt vom Vater auf den Sohn ging, sei ein weiteres Anzeichen dafür, daß die Könige keinen Einfluß mehr auf ihre eigene Nachfolge hatten und die Dynastie zum Spielball der Adelsgruppen geworden war. Die Könige, die Ansätze von Durchsetzungsvermögen zeigten, mußten dies mit dem Leben bezahlen. Erst später wurde die Einweisung ins Kloster als Möglichkeit gewählt, um einen gestürzten König oder Prätendenten auszuschalten. So könne man zwar nicht von „Rois faibles“ sprechen, aber sicher von „Königen ohne Macht“.

Im öffentlichen Abendvortrag (Die folgenschwerste Tat des ganzen Mittelalters? Aspekte des wissenschaftlichen Urteils über den Dynastiewechsel von 751) gab Rudolf Schieffer einen Überblick über die Fragestellungen, unter denen der Dynastiewechsel zu verschiedenen Zeiten in der Geschichtswissenschaft beurteilt wurde. Unter dem Einfluß des „Germanismus“ stand vor allem die Lösung von den Treueiden im Mittelpunkt, von kirchenhistorischer Seite aus die Frage nach dem Einfluß des Papsttums. In jüngster Zeit kristallisieren sich in der Forschung drei Tendenzen heraus: Sie löst sich allmählich von bisherigen Herrschaftsstereotypen, betreibt eine stärkere Historisierung der

Quellen und betont eine deutlichere Konzeptualisierung der Politik im 8. Jahrhundert.

Stuart Airlie (Die fränkische Adelsgesellschaft) zeichnete die Entwicklung von einer fränkischen zu der „karolingischen“ Aristokratie nach. Der Adel akzeptierte die Karolinger schon vor dem Dynastiewechsel als alleinige Repräsentanten legitimer Herrschaft. So war etwa für den Streit zwischen den Söhnen Karl Martells die Haltung der Großen entscheidend. Die Adelsopposition hatte sich um den Karolinger Grifo geschart, woran deutlich wird, daß die Karolinger sich als alleinige Legitimationsträger durchgesetzt hatten. Merowinger wurden als scheinbares oder gar tatsächliches Haupt oppositioneller Adelsgruppen nicht mehr gebraucht. Grifo, der sich gegen Karlmann und Pippin stellte, beförderte so paradoxerweise den Anspruch der Karolinger auf legitime Herrschaft, indem er als Anführer zur Verfügung stand. Die Legitimität der Karolinger steigerte sich so weit, daß in der Vorstellung der Großen innerer Friede nur dann gegeben war, wenn Harmonie im karolingischen Haus herrschte. So empfand der Adel Karolinger und *regnum* als Einheit.

Ulrich Nonn (Die Teilung von Vieux-Pointiers) gewichtete die Quellen über die Erbfolgeregelungen Karl Martells und die Teilungen zwischen Karlmann und Pippin neu. Die Überlieferung liegt nur in historiographischen Quellen vor, die parteiisch und nicht zeitgenössisch sind. Für eine frühzeitige Einführung Pippins und Karlmanns, der Söhne Karl Martells aus erster Ehe, in die Herrschaft kann man etwa nur das um 828 entstandene *Breviarium regum Francorum* des Erchanbert heranziehen. Erchanbert bietet die Information, daß der merowingische König Theuderich IV. († 737) der Erbregelung Karl Martells zugunsten von Pippin und Karlmann lediglich widerwillig zugestimmt habe. Zum ei-

nen spricht das Detailwissen der Quelle für eine echte Information, zum anderen war es zu Lebzeiten Theuderichs IV. sinnvoll, Grifo nicht als Erben zu bedenken, weil er damals noch nicht mündig war. Eine Um-entscheidung Karl Martells fand dann erst unter dem Einfluß von Grifos Mutter Swanahild statt. Weiter lassen sich Parallelen zu anderen Königen ziehen, die wohl unter dem Einfluß ihrer ‚aktuellen‘ Gemahlinen ebenfalls spätergeborene Söhne bevorzugt sehen wollten, so u. a. Karl der Große und Ludwig der Fromme.

Alain Dierkens (Der Hausmeier Karlmann) beleuchtete die kurze Regierungszeit Karlmanns als Hausmeier vor allem in Hinblick auf die Frage nach möglichen Gründen für seinen Rückzug ins Kloster. Als wahrscheinliche Motive nannte er Karlmanns Versagen in Alemannien (*Continuatio Fredegarii* cap. 29) und eine tatsächlich tief verwurzelte Frömmigkeit, die wohl vor allem auf den Einfluß Bonifatius' zurückzuführen sei. Karlmann hatte seinen Rückzug möglicherweise von langer Hand vorbereitet, da er zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Nachfolge seines Sohnes Drogo auf den damals noch söhnelosen Pippin gesichert schien. Des weiteren blieb Karlmann in der Politik aktiv. Das Blutbad von Cannstatt im Jahr 746, das ihn als Hausmeier nur noch schwer tragbar erscheinen ließ, dürfte also höchstens den Zeitpunkt des Rückzuges ins Kloster veranlaßt haben, nicht aber den prinzipiellen Entschluß zum Klosterleben.

Roger Collins (Pippin als Hausmeier) stellte Pippin in seiner Zeit als Hausmeier von 741–751 in den Mittelpunkt und unterzog dafür die drei einschlägigen Quellen einer ausführlichen Untersuchung: Die *Continuaciones Fredegarii*, die *Annales regni Francorum* und die *Annales Mettenses priores*. Die Diskrepanzen zwischen den Quellen sind z. T. erheblich, da etwa in den *Continuaciones* Grifo nicht erwähnt wird und auch

andere Details unterschlagen werden. In den *Annales Regni Francorum* sind Drogo sowie Pippins Schwester Hiltrud, die Odilo, einen nahen Verwandten Swanahilds, heiratete, nicht erwähnt, die *Annales Mettenses Priores* greifen zusätzlich auf weitere verlorene Quellen zurück. Aus den drei Quellen lassen sich die Ereignisse, gerade die Auseinandersetzung mit Grifo, in einer stringenten Erzählung rekonstruieren, sofern ihre Darstellungsabsichten ausreichend in Betracht gezogen werden, wie z. B. die Tatsache, daß die *Continuaciones Fredegarii* die bayerischen Kriegszüge von Karlmann und Pippin ohne die Erwähnung Grifos nur mit Mühe erklären können.

Aus den wenigen Quellen, die wir für Frauen im 8. Jahrhundert überhaupt zur Verfügung haben, versuchte Janet Nelson (Die Königin Bertrada) einige neue Informationen über Pippins Frau Bertrada zusammenzustellen: Sie kam aus einer reichen Familie, deren Besitztümer darauf schließen lassen, daß Pippin und Bertrada verwandt waren. Der Wunsch nach einem Erben scheint nach ein paar Jahren sehr stark geworden zu sein, worauf ein Brief Cathwulfs an Karl den Großen (ed. Dümmler, MGH Epp IV, S. 502) schließen läßt, in dem die Rede davon ist, daß Bertrada intensiv für die Empfängnis eines Sohnes gebetet habe. Möglicherweise ist der Hinweis in einem Brief Papst Stefans III., daß Pippin zeitweilig mit dem Gedanken spielte, Bertrada zu verstoßen, mit diesem anfänglichen Ausbleiben der Nachkommenschaft zu erklären. Allerdings ist auch in Erwägung zu ziehen, daß es kurz vor dem Besuch Papst Stefans III. 754 zu einem Streit zwischen Bertrada und Pippin gekommen sein könnte. Pippin war möglicherweise unschlüssig, ob er seine Versprechen Drogo und Karlmann gegenüber halten oder den Forderungen Bertradas nach der Bevorzugung ihrer eigenen Söhne nachgeben sollte. Pippin übertrug

Bertrada aber dann Karlmann zum Gewahrsam, deren Einfluß sich so offenbar als stärker erwies. Großes Gewicht bei den politischen Entscheidungen ihrer beiden Söhne Karl und Karlmann läßt sich nur kurzfristig um 768/69 feststellen, als die langobardische Ehe Karls des Großen in die Wege geleitet wurde. Schließlich arbeitete Nelson noch einen Zusammenhang zwischen den Schwangerschaften der Königin und den Phasen ihres größten Einflusses heraus und kam zu dem Schluß, daß Schwangerschaften die Handlungsfähigkeit der Königinnen stark einschränken konnten.

Arnold Angenendt (Pippins Königssalbungen von 751 und 754) entwickelte eine neue Theorie zur Herkunft der Königssalbung: In Rom waren gerade in der Zeit vor 751 neue liturgische Praktiken aufgekommen, die im Kampf gegen den Ikonoklasmus entstanden waren. So wurden etwa Altäre bei ihrer Weihe und Heiligenbilder bei Reliquienerhebungen liturgisch gesalbt. Als Beleg läßt sich der *Ordo Romanus 42* anführen: *Pontifex baptizat altare*. Dies verweist auf einen Zusammenhang mit der Taufe: Nach verbreiteter Vorstellung waren die Getauften die *in Christo coronati*, da die bei der anschließenden Salbung verwendete Kopfbinde an eine Krone erinnerte. Bei der Königssalbung handelte es sich um eine Umwidmung des vorhandenen Ritus der Salbung nach der Taufe. Politisch gehören die Königssalbungen in den Kontext der Suche des Papstes nach Partnern gegen die Langobarden. Die Päpste verweisen daher im *Codex Carolinus* immer wieder auf die von ihnen vollzogene *unctio* Pippins.

Yitzhak Hen (Die Verchristlichung des Herrscheramtes) setzte sich mit der Vorstellung des „germanischen“ Königtums und dem ihm nach verbreiteter Vorstellung inhärenten Element der Sakralität auseinander. Der sakrale Aspekt des Königtums läßt sich aber vielmehr aus einem Prozeß

der Verchristlichung heraus erklären, und man kann auf die antiken römischen Kaiser und deren *pietas* sowie auf das Alte Testament als Vorbild für das Königtum hinweisen. Schon für die merowingische Zeit ist ein enges Zusammenwirken zwischen den Kirchen und dem Königtum zu beobachten. So wurden Schenkungen an Kirchen oft als Gegenleistung für Hilfe, Rat und Gebet vergeben. Die Gebete galten vor allem dem Frieden und Wohlstand im Reich. Diese Sorge um das allgemeine Wohlergehen spiegelt eine *consensus*-Politik wider, die auch unter Pippin und den Karolingern weiterverfolgt wurde. Die *missa pro regibus* wurde auch nach 751 fortgeführt und ihr Gegenstück, die *missa pro principe*, war vielleicht ohnehin schon für Karl Martell und seine Nachfolger gedacht.

Olaf Schneider (Pippins Königserhebung und die Erinnerung der karolingischen Quellen) unterzog den Bericht der *Annales regni Francorum* zu 751 im Hinblick auf die Frage, ob in den *Annales regni Francorum* ein Konzept für Königserhebungen zu finden ist, einer kritischen Prüfung. In dem Bericht zu 751 werden zum einen die Franken in einer tragenden Rolle genannt, zum anderen Personen, die sonst in der unmittelbaren Umgebung des Berichtes nicht vorkommen. Allgemein ist in den *Annales regni Francorum* die Rolle der Franken nur schwach ausgeprägt und Salbungen tauchen sonst nur in Verbindung mit dem Papst auf. Die Reihung Wahl – Salbung bzw. Weihe – Erhöhung – Huldigung ist so nur zu 751 anzutreffen. Zur näheren Beurteilung zog Schneider andere Quellen zum Vergleich heran. Hervorzuheben ist dabei die in ihrer Echtheit umstrittene *Clausula de unctione Pippini*, die inhaltlich als einzigen den *Continuationes Fredegarii*, der einzig zeitgenössischen Quelle, entspricht, weil sie die päpstliche Salbung im Jahr 754 beschreibt und keine Gesandtschaft erwähnt. Daher ergeben sich Zweifel an der Faktizität der Gesandtschaft. Burchard

Gesandtschaft. Burchard ist 748 in Rom auf einer Reise für Bonifatius belegt, so daß in den *Annales regni Francorum* möglicherweise diese Gesandtschaft mit der Anfrage an den Papst verwechselt wurde. Für noch unwahrscheinlicher hielt Schneider die Teilnahme von Fulrad, der erst ab 768 regelmäßig am Königshof erwähnt wird und erst dann als Vermittler und Beauftragter zwischen Franken und Langobarden tätig war. Das dadurch entwickelte Vertrauensverhältnis Fulrads zum Papst wurde u. U. von den *Annales regni Francorum* auf 751 zurückprojiziert. Der verformte Bericht der *Annales* erklärt sich durch ihre zeitgebundenen Absichten: Die Rolle des Adels wird gegenüber den zeitgenössischen Berichten heruntergespielt, die Beteiligung des Papstes betont.

Walter Pohl (Das Papsttum und die Langobarden) konnte für den Umgang der Päpste mit den Langobarden und ihre Versuche, sie aus Rom fern zu halten, drei Stufen ausmachen: Zu Beginn des 8. Jahrhunderts wurden die Langobarden mit Geldzahlungen zum Rückzug bewegt, dann ging man dazu über, Geschenke zu machen und schließlich verlegte sich der Papst auf Gebete, Mahnungen und Predigten. Gerade unter Papst Zacharias erreichte diese Entwicklung mit demonstrativen Ritualen der Versöhnung und einem auf 20 Jahre angelegten Frieden zwischen König Liudprand und Papst Zacharias einen Höhepunkt. In Zacharias' Vita wird sein Einfluß auf die Langobarden nachhaltig stilisiert. Nach Liudprand ist unter Ratchis zunächst eine Verschlechterung des Verhältnisses zu bemerken, wie es an den Paßbestimmungen des Ratchis besonders offenbar wird. Aistulf schließlich verfolgte eine kompromißlose Expansionspolitik, so daß sich der Ton der päpstlichen Verlautbarungen verschärfte. Daß die Langobardenkönige sich dennoch von den Ermahnungen der Päpste immer wieder beeindrucken ließen, hängt

am ehesten mit der zunehmenden Angst vor einer fränkischen Intervention zusammen.

Michael Richter (Die *Collectio canonum hibernensis*) unterzog die These Michael J. Enright's von einer irischen Vorlage der Salbung zu 751 einer eingehenden Prüfung. Enright nahm an, daß die Salbung aus der *Vita Columbae* des Adomnan in die *Collectio canonum hibernensis* übernommen wurde und daß die Vorstellung von dort über Virgil von Salzburg an Pippins Hof vermittelt wurde. Die *Vita Columbae* III,5 berichtet die Vorgeschichte der Königserhebung des Aidan von Dalriada, wo von einem himmlischen Befehl zur Salbung die Rede ist. Gegen Enright's These spricht zum einen, daß das fragliche Kapitel in der *Vita Columbae* wohl nicht von Adomnan geschrieben wurde und deshalb Virgil nicht bekannt gewesen sein muß, dessen Einfluß Enright ohnehin überschätzte. Zum anderen greift der Abschnitt in der *Collectio* (cap. 1), in dem von der Salbung die Rede ist, vielmehr auf das alttestamentarische Vorbild der Königssalbung zurück und schließlich ist bei den belegten irischen Königserhebungen bei Giraldus Cambrensis und in Schottland 1329 keine Salbung erwähnt. Ein irisches Vorbild für 751 ist daher nicht anzunehmen.

Ein Hinweis in *Erchanberts Breviarium regum Francorum*, daß Gottfried, Herzog von Alemannien, und andere *duces* den Franken-Herzögen, also den Hausmeiern, nicht gehorchen wollten, war für Dieter Geuenich (...*noluerunt obtemperare ducibus Francorum*). Zur bayerisch-alemannischen Opposition gegen die karolingischen Hausmeier) Anlaß, das Verhältnis zwischen Hausmeiern und *duces Alamannorum* sowie *duces Alsatie* und deren Stellung und Macht bis zum Dynastiewechsel zu beleuchten. Laut Ausweis der „kleinen“ Annalen war das Verhältnis von *duces* und Hausmeiern von dauernden Auseinandersetzungen geprägt und

konzentrierte sich wohl auf den Odilienberg, nach neuesten archäologischen Ausgrabungen eine starke und wichtige Feste in der Ortenau, die in den *Continuationes Fredegarii* als *Alpes* verzeichnet wird und zwischen Theudebald, *dux Alemannorum*, und Pippin stark umkämpft war. Die fränkischen Hausmeier konnten ihre Stellung erst zum Königtum ausbauen, als die Alamannen besiegt und das elsässische Herzogsgeschlecht mit Liutfried ausgestorben war.

Michael McCormick (Die Franken und die Mittelmeerwelt) untersuchte anhand des Berichtes der *Continuationes Fredegarii* über eine Gesandtschaft des Kalifen an Pippin im Jahr 768 das Verhältnis Pippins zum Kalifat von Bagdad. Zunächst stellte er reiselogistische Überlegungen an und kam zu dem Schluß, daß der Bericht zwar leicht verzerrt ist, im Kern aber zutrifft, insbesondere, was die Unterbringung der Gesandten und ihr Überwintern in Metz angeht. Nach dieser mikrohistorischen Untersuchung wurde die Gesandtschaft in den Kontext von Pippins Kontakten zur Mittelmeerwelt gestellt, insbesondere seine Kontakte nach Konstantinopel. Pippin wollte in den späten 760ern die byzantinische Option um ein Bündnisangebot an den Kalifen erweitern. Der abassidische Kalif konnte seinerseits Interesse an einem Bündnis mit Pippin haben, da in Spanien der letzte Vertreter der legitimen Umayyaden-Dynastie Zuflucht gefunden und eine eigene Herrschaft errichtet hatte. Der Kalif mußte also Interesse daran haben, seinen spanischen Feind durch einen neuen Verbündeten in die Schranken zu weisen. Trotz logistischer Probleme während der Kriegszüge 767/68 verlor Pippin dieses Projekt nicht aus den Augen, auch weil er damit ein Druckmittel gegen Byzanz in der Hand hatte.

Helmut Reimitz (Der Weg zum Königtum in historiographischen Kompilationen

der Karolingerzeit) unterzog drei Kompilationen zur fränkischen Geschichte aus dem 9. Jahrhundert einer eingehenden Untersuchung. Er konnte zeigen, daß der *Liber historiae Francorum*, die *Continuationes Fredegarii* und die *Annales regni Francorum* unter bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellt und gekürzt wurden. Die Pariser Handschrift (BN lat. 10911) verwischt die Grenzen zwischen den beiden Dynastien und betont die Kontinuität von Merowingern und Karolingern. Aus diesem Grund wurde etwa in den Annalen eine Lücke zwischen 750 und 753 gelassen und eine Genealogie angehängt, die eine Verbindung zwischen den Merowingern und den Karolingern schafft. Die Wiener Handschrift (ÖNB lat. 473) bietet noch zusätzlich den Bericht Einhards zum Jahr 814 und dann die *Annales regni Francorum* als *Gesta Ludowici*. Sie versucht eine kontinuierliche Herrscherdarstellung, der *Liber Historiae Francorum* bricht mit dem Tod Dagoberts ab und die *Continuationes Fredegarii* werden ab Chlodwig II. übernommen, wodurch sowohl Grimoald als auch die austrasische Identität in den Hintergrund gespielt werden. Einhard ist wohl wegen der Namensgleichheit von Karl dem Kahlen und dem Großen eingefügt, die *Epistola de relevatione S. Stephani* aufgrund der prominenten Stellung des Stephans-Domes in Metz, in dem Karl der Kahle 869 gekrönt wurde. Daher ist der Codex am ehesten auf die kurze Regierung Karls des Kahlen in Lothringen zu datieren. Die Petersburger Handschrift (B. Saltykova, F, IV.4) ist ebenfalls in den Umkreis Karls des Kahlen zu setzen. Sie bietet den *Liber Historiae Francorum*, die *Continuationes*, die *Annales regni Francorum*, Einhard und die *Vita Hloduwici* des Astronomus. Die fehlenden Jahreseinträge der *Annales regni Francorum* wurden im 12. Jahrhundert durch eine Genealogie der westfränkischen Könige ergänzt. Die Handschrift endet mit einer Genealogie der Frankenkönige, deren

Betonung auf Neustrien und der Verbindung der Merowinger zu den Karolingern liegt.

Hans-Werner Goetz (Der Dynastiewechsel von 751 im Spiegel der späteren Geschichtsschreibung) nahm die Rezeption von Pippins Königserhebung ins Blickfeld. Das Interesse an Pippin nahm ab, was besonders in den Herrscherurkunden bis zu Friedrich I. deutlich wird, in denen Pippin immer seltener als Vorgänger genannt wird. Einige Grundvoraussetzungen des Dynastiewechsels werden in den Quellen immer wieder erwähnt: Konstant wird etwa die Machtlosigkeit der Merowinger zur Sprache gebracht, ebenso wie auf die Tatsache hingewiesen wird, daß von 751 an nur noch die Karolinger die Könige stellten. Auch die Beteiligung des Papsttums wird immer wieder hervorgehoben. Seit Einhard's *Vita Karoli* bemühen sich die Quellen um eine glättende Darstellung des Bruchs.

Insgesamt ist festzustellen, daß der Dynastiewechsel nur selten negativ beurteilt wurde (*Annales Quedlinburgenses*) und bis auf Ademar von Chabannes als Ausnahme im Westfrankenreich nicht so ausführlich rezipiert wurde wie im Ostfrankenreich.

In der eingehenden Schlußdiskussion griffen die Veranstalter und Teilnehmer die Grundlinien der Tagung auf, die sich vor allem in der kritischen Gewichtung der Quellenaussagen manifestierten. Ausführlich kam noch einmal die vermutliche Salbung Pippins 751 zur Sprache sowie die gesellschaftlichen Bedingungen und Voraussetzungen für seine Königserhebung. Die weiterführenden Bemerkungen der Diskutanten suchten eine Antwort auf die Fragen, weshalb die Karolinger die Merowinger erst so spät ablösten und plädieren für eine Interpretation des Dynastiewechsels vor dem Hintergrund einer offenen politischen Situation im Frankenreich.